

Stellungnahme

zum Postulat 402 Helen Haas-Peter, namens CVP/CSP-Fraktion vom 4. Juli 2000

„Städtebaulicher Ideenwettbewerb über die Quaianlagen von Luzernerhof bis Inseli“

Die Stimmberechtigten in der Stadt Luzern lehnten am 21. Mai 2000 den Kreditantrag für den städtischen Anteil von Fr. 2'300'000.-- an die Gesamtkosten von Fr. 4'620'000.-- für die Sanierung des Schweizerhofquais ab und verweigerten damit die Zustimmung zum Projekt.

Das von Kanton und Stadt gemeinsam erarbeitete Projekt hatte folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrenden durch Erstellung von Radverkehrsanlagen.
- Verbesserung der Aus- und Einstiegsverhältnisse für die Busse des öffentlichen Verkehrs am Schwanenplatz stadtauswärts, und damit die Schaffung der Anahatemöglichkeit auch für Vorortbusse.
- Verbesserung der Standortbedingung für die Quaibäume und damit Schaffung der Voraussetzung für die Erhaltung und Erneuerung der Baumreihen auf lange Sicht.
- Ergänzung der heute im Bereich des Schwanenplatzes knappen Fussgängerflächen auf der Seeseite auf das Mass der übrigen Fussgängerflächen am Schweizerhofquai.
- Abdecken des dringenden Sanierungsbedarfes an der Strasse wie an den Anlagen der VBL und der Städtischen Werke.

bei möglichst geringen Eingriffen in die Quaianlage.

Die Gegner des Projektes setzten sich aus verschiedenen Lagern zusammen; dabei wurden unterschiedliche Argumente ins Feld geführt, wie

- es sei eine städtebauliche Gesamtlösung zu suchen.
- es sei auf bauliche Massnahmen für den Ausbau des ÖV zu verzichten dafür seien betriebliche Varianten zu prüfen.

- es seien die Bäume, die übrigens gar nicht krank und geschädigt seien, unberührt zu lassen.
- es seien die Velos auf dem Quai zuzulassen.

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrer wurde von keiner Seite bestritten.

Dass die Planung weitergehen muss, ist unbestritten, denn die Problemfelder müssen einer Lösung zugeführt werden. Die verkehrlichen Belange auf der Kantonsstrasse sind grundsätzlich Sache des Kantons, während die städtebaulichen Aspekte ausschliesslich im Interesse der Stadt sind. Da aber beide Anliegen in enger Abhängigkeit stehen, können sie nicht unabhängig voneinander erfüllt werden. So wie das abgelehnte Projekt gemeinsam erarbeitet wurde, muss auch das weitere Vorgehen gemeinsam erfolgen.

Nachdem der Vorschlag des Stadtrates mit dem wohlgermerkt unter Beizug von Vertretern aller betroffenen Interessengruppen ausgearbeiteten Projekt, keine Zustimmung fand, drängt es sich auf, für die weitere Bearbeitung kompetentes externes Know How beizuziehen.

Die Erweiterung des Projektperimeters bis zum Inseli ist jedoch unzweckmässig. Das Verkehrsproblem beschränkt sich auf den Abschnitt Seebrücke - Schwanenplatz - Luzernerhof, und damit auch der städtebaulich betroffene Bereich. Gestalterisch sind die Bereiche Seebrücke und Nationalquai jedoch als wichtige Randbedingungen einzubeziehen. Der Bereich Europaplatz - Inseli wird in einem anderen Zusammenhang bearbeitet.

Der Kanton ist bereit, an der weiteren Lösungsfindung mitzuarbeiten und sich an den entsprechenden Kosten hälftig zu beteiligen. Das Verfahren für die Planung wird im Rahmen der zu schaffenden Projektorganisation evaluiert. Im Vordergrund steht der Wettbewerb. Bei allen Verfahren ist für die Ausarbeitung der notwendigen Grundlagen für die eigentliche Projektierung mit Kosten von rund Fr. 400 000.-- zu rechnen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass dieses Verfahren bis Ende 2001 abgeschlossen werden kann.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 29. November 2000 (StB 1397)